

1. Serienteil: Überblick über IT Sicherheit**Datensicherheit in der Ordination – Was Ärzte darüber wissen muss(t)en**

Eine Serie von DI Michael Nöhammer

Der sichere Umgang mit sensiblen Patientendaten ist nicht nur eine ethische Verpflichtung, sondern auch gesetzlich gefordert. Die Bundeskurie Niedergelassene Ärzte informiert Sie deshalb in einer Artikelserie mit vielen praktischen Tipps über die wichtigsten Fragen zum Thema Datensicherheit: Damit Sie wissen, wie Sie den Vorgaben entsprechen können. Im Folgenden ein erster Überblick zum Thema IT-Sicherheit.

Längst ist die Elektronische Datenverarbeitung (EDV) bzw. Informationstechnik (IT) in den meisten Ordinationen zur Selbstverständlichkeit geworden. Nicht erst seit der Einführung der e-card haben computergestützte Prozesse in Organisation, Dokumentation oder Verrechnung Einzug gehalten. Mit eindeutig steigender Tendenz, denn die zukünftigen Möglichkeiten und Anforderungen bedingen eine Öffnung der Arztpraxen nach Außen und damit einen vermehrten Austausch von Gesundheitsdaten. Ein Blick in die Zukunft, die unter anderem von elektronischer Arbeitsunfähigkeits-Meldung (eAUM), ELGA oder e-Medikation geprägt sein wird, und die damit verbundenen weiteren Bedeutung von Daten und Datenübertragung jeglicher Art, macht Informationen zum Thema Datenschutz, Datenspeicherung und Datensicherheit wichtiger denn je. Zur Unterstützung der Ärzteschaft in Sachen Datenschutz wird deshalb die Bundeskurie Niedergelassene Ärzte in den kommenden Monaten eine Reihe von Maßnahmen ergreifen und die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte umfassend zu diesem Thema informieren.

„350 Ärzte verkaufen Daten von Patienten“ (Kurier, 19.08.2013), „Hacker stahlen Arztdata von Heinz Fischer“ (Heute, 25.09.2013), „Datenleck bei Sozialversicherung bestätigt“ (Kronen Zeitung, 08.10.2013): Einige Beispiele für aktuelle Schlagzeilen österreichischer Tageszeitungen verdeutlichen die Sensibilität des Themas Datensicherheit, speziell wenn es um etwas so Wichtiges wie Gesundheitsdaten geht. Diese Medienberichte und die damit einhergehenden öffentlichen Diskussionen dokumentieren nachdrücklich, wie sehr sich Patientinnen und Patienten und die Öffentlichkeit darauf verlassen, die Gesundheitsdaten bei ihren Ärztinnen und Ärzten sicher verwahrt zu wissen – und das natürlich völlig zu Recht.

Der sichere Umgang mit Patientendaten ist für Ärztinnen und Ärzte aber nicht nur eine ethische Verpflichtung, sondern auch gesetzlich gefordert. Die einschlägigen Gesetze – in Kraft bereits seit dem Jahr 2000 – verpflichten Ärztinnen und Ärzte zum Ergreifen wirksamer Maßnahmen zur Gewährleistung der Datensicherheit. Die gesetzlichen Forderungen sind eindeutig: „Gesundheitsdiensteanbieter haben auf Basis eines IT-Sicherheitskonzeptes alle ... getroffenen Datensicherheitsmaßnahmen zu dokumentieren. Aus dieser Dokumentation muss hervorgehen, dass sowohl der Zugriff als auch die Weitergabe der Daten ordnungsgemäß erfolgt und die Daten Unbefugten nicht zugänglich sind.“ (Gesundheitstelematikgesetz §8 Abs. 1)

Was bedeutet „IT Sicherheit in den Ordinationen“?

Die IT einer Ordination ist ein wesentliches und unverzichtbares Werkzeug geworden. Wurde sie einmal eingeführt, ist ein Arbeiten ohne IT nahezu unmöglich, weil in der Regel keine anderen Aufzeichnungen mehr existieren. Informationssicherheit dient dem Schutz vor Gefahren bzw. Bedrohungen, der Vermeidung von Schäden und der Minimierung von Risiken. Die wichtigsten Bereiche sind

- **Betriebssicherheit (Verfügbarkeit)**
Die IT muss immer funktionieren, sobald sie benötigt wird. Dieses Funktionieren ist kein Selbstläufer, sondern setzt Wartungen, Updates und ggf. Erneuerungen voraus.
- **Datensicherheit (Integrität)**
Die Daten, die in Ihrer Ordination erfasst werden, dürfen nicht verändert werden oder verlorengehen.
- **Vertraulichkeit**
Ausschließlich jene Personen, die dazu berechtigt sind, dürfen Daten einsehen oder weitergeben.

(Quelle und weitergehende Informationen: <http://de.wikipedia.org/wiki/Informationssicherheit>)

Wer oder was beeinflusst die IT Sicherheit?

- Gesetzliche Regelungen: Datenschutzgesetz (DSG), Gesundheitstelematikgesetz (GTeIG), Ärztegesetz (ÄrzteG)
- Verpflichtungen aus Verträgen: Sozialversicherungen
- Erwartungshaltung der Patienten: Hat mein Arzt alle Daten, die er benötigt? Werden die Daten in der Ordination vertraulich behandelt und aufbewahrt?
- Informationen aus Medien: Welche Trends gibt es? Was machen meine Kolleginnen und Kollegen?
- Angebote von Dienstleistern. Welche Leistungen soll ich einem Dienstleister übertragen? Wie kann ich die Ausführung kontrollieren?

In dieser Artikelserie werden wir wesentliche Aspekte der Datensicherheit beleuchten. Keine Sorge, Sie müssen weder staubtrockenen Konzepte lesen noch selbst zum IT-Experten werden. Sie werden vielleicht überrascht sein, mit welch einfachen Mitteln den wesentlichen Sicherheitsanforderungen entsprochen werden kann – und die Praxistauglichkeit der vorgeschlagenen Maßnahmen ist vielfach erwiesen. Aber ohne Ihr Engagement und das Fachwissen eines Dienstleisters ist „IT Sicherheit“ nicht machbar.

Starten Sie mit uns in diese Serie, informieren Sie sich und machen Sie das Beste daraus – nämlich eine datensichere Ordination, in der die IT für Sie und nicht gegen Sie arbeitet.

Was kann ich für die IT Sicherheit tun?	
√	Informieren Sie sich – unter anderem in dieser Artikelserie
√	Prüfen Sie Ihre Basiskonfiguration unter www.peeringpoint.at/browsersicherheit
√	Besprechen Sie notwendige Schritte mit Ihrem IT Dienstleister
√	Führen Sie eine IT Dokumentation (IT Sicherheitskonzept) und halten Sie diese aktuell